Publizierbarer Endbericht

Gilt für die Programmlinie KLAR! Invest der Klimawandelanpassungsmodellregionen

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	Hitzeschutz durch klimawandelangepasste Bepflanzung im städtischen Bereich
Programm:	KLAR! Invest
Projektdauer:	01.12.2024 bis 31.07.2026
KLAR!-Region:	KLAR! Murtal
Projektphase:	Umsetzungsphase
Antragsteller:in:	Regionalmanagement Murau Murtal
Kontaktperson Name:	Für die Stadtgemeinde Judenburg: Mag. Eva Volkar, MSc
Kontaktperson Adresse:	Stadtgemeinde Judenburg Hauptplatz 1 8750 Judenburg
Kontaktperson Telefon:	03572/83141-276
Kontaktperson E-Mail:	e.volkar@judenburg.at
Themenfeld:	☒ Hitzeschutz ☐ Wassermanagement
Projektgesamtkosten:	21.808,58 € – bewilligt 43.494
Fördersumme:	16.356,44 € – bewilligt 32.620 €
Klimafonds-Nr.:	C265517 KC421541
Erstellt am:	09.07.2026
Weiterführende Infos (falls vorhanden)	Hier Link einfügen

B) Projektübersicht

Synopsis: **Max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen**	Zur Verbesserung städtischer Grünstrukturen für Hitzeschutz und Biodiversität wurden in Judenburg klimafitte, resistente Großbäume gepflanzt, Baumscheiben bepflanzt und vergrößert sowie insektenfreundliche, hitzeresistente Blumenrabatte angelegt.
Kurzbeschreibung: **Max. 7.500 Zeichen inkl. Leerzeichen**	Die städtischen Grünstrukturen in Judenburg wurden zur Verbesserung des Stadtklimas, der Aufenthaltsqualität und der Biodiversität aufgewertet. Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen war die Anpassung an den Klimawandel sowie die Steigerung der Biodiversität im Stadtgebiet. Die Qualität der öffentlichen Grünflächen und urbanen Räume wurde durch Entsiegelung sowie durch die Pflanzung von Bäumen, Stauden und bodendeckenden Pflanzen erhöht und das städtische Mikroklima insbesondere in Hitzeperioden verbessert. Durch eine artenreichere, ökologisch wertvollere Bepflanzung mit heimischen Arten wurden zudem zusätzliche Lebensräume für Insekten und kleine Wirbeltiere geschaffen. **Baumpflanzungen:** Entlang von Straßen, in Parkanlagen und geeigneten Innenstadtbereichen wurden klimafitte Großbäume gepflanzt, um Beschattung, Mikroklimaregulation und Aufenthaltsqualität zu verbessern, teils als Nachpflanzungen für aufgrund von Sturm- und Schneebruchschäden bzw. Trockenheit und Salzschäden abgestorbene Bäume. Dabei kamen resistente, langlebige Baumarten mit erhöhter Widerstandsfähigkeit gegenüber Hitze, Trockenheit, Spätfrösten und Schneelast zum Einsatz. In besonders hitzebelasteten Bereichen wurden zusätzliche Bäume gesetzt. Weiters wurden Baumscheiben vergrößert. Folgende hinsichtlich Klimawandelanpassung und Biodiversität wertvolle Baumarten wurden gewählt:

	Blasenbaum: extrem hitzeresistent, trockenheitstolerant, stadtklimafest und unempfindlich gegenüber Spätfrost; späte Bienenweide **Buche**: nur als Parkbaum geeignet, aber ökologisch wertvoller Futterbaum **Säulen-Hainbuche**: sehr windfest, verträgt Trockenheit und Hitze; Rückzugsort, Brutplatz und Nahrung für Vögel **Dreilappiger Apfel**: sehr trockenheitsresistent, hitzeverträglich, windfest und gut für enge, urbane Räume geeignet; Futterbaum für Insekten im Frühjahr, für Vögel im Herbst **Esche**: mäßig trockenresistent; hoher ökologischer Wert für spezialisierte Insekten, Vögel und Flechtenarten **Feldahorn**: einheimischer Zukunftsbaum; extrem trockenheits- und hitzeresistent, verträgt Streusalz und Wind; hoher Wert für Biodiversität, reich an Nektar und Pollen, Nistplätze für Vögel **Felsenbirne**: sehr frosthart, windfest, hitzeverträglich und anspruchslos an Boden; frühe Bienenweide im Frühjahr, Beeren sind Vogelnahrung **Gleditschie/Lederhülsenbaum**: einer der besten Zukunftsbäume, extrem hitze-, trockenheits-, salz- und abgasresistent; Nahrung für Insekten, Vögel und Kleinsäuger **Magnolie und Sternmagnolie**: hitzeverträglich, leidet aber bei extremer, langanhaltender Trockenheit; spätfrostgefährdete Blüten; mit sehr früher Blüte Nahrung für Hummeln und Käfer **Metasequoia/Urweltmammutbaum**: schnellwüchsig, speichert massiv CO_2, sehr hitzetolerant; geringer direkter Futterwert für Insekten, aber Lebensraum für Nistplätze und Schutz für Vögel **Platane**: guter Stadtbaum; extrem robust gegen Hitze, Trockenheit, Bodenverdichtung und Luftverschmutzung; geringer direkter Futterwert, aber Lebensraum für Tiere **Silberahorn**: verträgt urbane Hitze gut; mit früher Blüte wichtige Weide für Wildbienen und Hummeln

	Silberlinde: hervorragender Klimabaum, verträgt Hitze, Verdunstung und Spätfröste; späte Bienenweide **Stadtulme**: resistent gegen Ulmensterben, sehr windfest, hitzetolerant und unempfindlich gegenüber Bodenverdichtung; Futterpflanze für Raupen **Tulpenbaum**: windfest; verträgt Hitze gut; Futterquelle für Insekten **<u>Altstadt (von Ost nach West):</u>** **Kaserngasse:** Entsiegelung einer bestehenden Pflasterfläche im Bereich Kaserngasse 22; Pflanzung von zwei Säulenbuchen (1,2); Vergrößerung der Baumscheibe einer bestehenden Mehlbeere durch Entsiegelung der Pflasterfläche (3) **Messerschmiedgasse:** Pflanzung einer Platane auf einer kleinen Grünfläche mit dem Ziel der Entwicklung der Fläche zu einem Pocketpark zwecks Aufwertung des dicht verbauten Stadtgebiets (4) **Kirchplatz:** Pflanzung von zwei Blasenbäumen zur Verbesserung des Mikroklimas auf einem stark hitzebelasteten Platz (5,6) **Hauptplatz:** Änderung gegenüber Förderantrag: Umsetzung der geplanten Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen auf 2028 verschoben; Integration in ein umfassendes Infrastruktur- und Klimaanpassungsprojekt gemeinsam mit Leitungsarbeiten der Energie Steiermark (Gaserneuerung) und der Stadtwerke Judenburg (Fernwärmeausbau); Planung im Rahmen der Pionierstadtpartnerschaft als Umsetzungsprojekt des Klimaneutralitätsfahrplans. **Herrengasse (Jägersteig):** Entsiegelung des Standorts einer ehemaligen Litfaßsäule; Pflanzung eines Tulpenbaums; Herstellung einer großzügigen Baumscheibe mit Unterpflanzung (7) **Herrengasse:** Begrünung weiterer Baumscheiben durch Pflanzung von Bodendeckern zur ökologischen und gestalterischen Aufwertung **Burggasse (zwischen Kreuzung Postgasse und Kreisverkehr):** Pflanzung von drei

	Silberlinden zur Ergänzung und Vervollständigung des bestehenden Alleenbestands (41,42,43) **<u>Kärntner Vorstadt und Judenburg-West:</u>** **Teuffenbachstraße:** Pflanzung eines Dreilappigen Apfels auf einer kleinen Grüninsel im Parkraum (8) **Dr.-Theodor-Körner-Platz:** Begrünung einer bereits entsiegelten Fläche (Vergrößerung der Grünfläche von rund 1.100 m² auf 2.300 m² durch Umwandlung einer ungeordneten Parkfläche, Ausführung der verbleibenden Stellflächen überwiegend mit Pflaster statt Asphalt). Nachpflanzung abgestorbener sowie im Zuge der Bauarbeiten entfernter Bäume im Platzbereich: Tulpenbaum (Sponsoring, 9), Platane (10), Silberlinde (11) sowie zwei Felsenbirnen (12,13); Ansaat von Blumenwiesen in zwei Versickerungsmulden, Pflege durch zweimalige Mahd pro Jahr (14) **Burggasse-westlicher Abschnitt/Grünhübl-Allee:** Ergänzung des geschützten Landschaftsteils durch Pflanzung von zehn Silberlinden (15,16,17,18,19,20,21,22,23,24) sowie zwei Dreilappigen Äpfeln (25,26) zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung des Alleenbestands. **Parks und Kinderspielplätze:** **Europapark:** Ergänzung des zentralen innerstädtischen Parks durch Neupflanzung von Gleditschie (27), Buche (28) und Esche (29, privates Sponsoring). **Styriapark:** Pflanzung von Silberahorn (30), Platane (31), Felsenbirne (32), Tulpenbaum (33), Metasequoia (34) und Feldahorn (35); damit deutliche Erhöhung der Baumartenvielfalt und Stärkung der Klimaanpassungsfähigkeit des Parkbestands. **Schillerpark**: Pflanzung einer Buche (36) als Ersatzpflanzung sowie von zwei Sternmagnolien (37, 38) und einer Magnolie (39, abgestorben,

	nachgepflanzt) zur Ergänzung des Baumbestands des alten Parks **Spielplatz Ferdinand-von-Saar-Gasse:** Pflanzung einer Platane (40) zur Verbesserung der Beschattung auf dem Spielplatz **Strauch- und Staudenpflanzungen:** In der Innenstadt (Burggasse, Wickenburgstraße, Herrengasse, Kaserngasse) wurden Rabatte und Baumscheiben mit mehrjährigen, insektenfreundlichen und hitzeresistenten sowie zudem pflegeleichten Bodendeckern, Stauden, Gräsern und Blumen neu bepflanzt (u. a. Spindelstrauch, Storchenschnabel, Lavendel, Gänsekresse, Steinkraut, Steinbrech, Phlox, Wacholder, Bartblume, Sommerflieder, Ehrenpreis, Roter Sonnenhut, Herbstanemone, Koprosma, Funkie und Seggen). Die Bodendecker sollen neben ihrer ökologischen Funktion die Aufheizung und Hitzeabstrahlung des Untergrundes mindern, Staub binden und die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens erhöhen. Insgesamt wurden 1096 neue Pflanzen gesetzt. Änderung zum Projektantrag: Die geplante neue Bepflanzung der Blumenrabatte entlang der Burggasse westlich des Kreisverkehrs wurde noch nicht ausgeführt, weil in diesem Bereich von August 2026 bis Herbst 2027 Umbauarbeiten im Bereich der Straße, Fuß- und Radwege stattfinden werden. Anschließend an diese Umgestaltung soll das Straßenbegleitgrün in Form von Blühstreifen neu angelegt werden.
Anpassungsrelevanz und Empfehlungen **Max. 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen**	Bei der Sortenwahl für urbane Bepflanzungen sollten unter Anpassungsgesichtspunkten folgende Kriterien berücksichtigt werden: **Spätfrostrisiko:** Früh austreibende bzw. blühende Arten (z. B. Sternmagnolie) sind zunehmend durch die Diskrepanz zwischen frühem Austrieb und möglichen Spätfrostereignissen gefährdet und brauchen geschützte Standorte. **Schneebruchgefährdung:** Arten mit spröderem Holz oder ausladender Kronenstruktur (z. B.

	Silberahorn) sind anfälliger für Schneebruch bei Nassschneeereignissen und brauchen geschütztere Standorte und eine gezielte Kronenerziehung. **Trockenheitstoleranz:** Angesichts zunehmender Trockenperioden sollten robuste Arten, wie Platane, Gleditschie, Feldahorn und Silberlinde bevorzugt werden. Die Eignung neuer Arten wie Tulpenbaum und Blasenbaum sollte hinsichtlich ihrer Eignung erprobt werden. **Langlebigkeit:** Für eine dauerhafte Kühl- und Schattenwirkung sind langlebige, stabil wachsende Arten vorzuziehen, die ausreichend durchwurzelbares Bodenvolumen brauchen. **Eignung für heimische Insekten:** Arten mit hohem ökologischem Wert (Feldahorn, Buche, Felsenbirne) sollten gezielt eingeplant werden, idealerweise in Anbindung an bestehende Grün- und Freiflächen. **Sortenmischung statt Monokultur:** Zur Erhöhung der Ausfallssicherheit gegenüber Schädlingen, Krankheiten und Extremwetterereignissen sollte eine breite Durchmischung der Arten angestrebt werden. **Künftiger Platzbedarf:** Kronen- und Wurzelraum sollten bereits bei der Pflanzung so bemessen werden, dass ausladend wachsende Arten (z. B. Platane, Tulpenbaum, Metasequoia) auch nach Jahrzehnten ausreichend Raum haben, ohne mit Infrastruktur zu kollidieren. **Regionale Verschiebung der Standorteignung:** Das Klima in der Obersteiermark entwickelt sich zunehmend in Richtung wärmeliebender Arten (z.B. Platanen). Diese Verschiebung sollte als fortlaufender Prozess verstanden und die Sorteneignung sollte entsprechend regelmäßig neu bewertet werden. Empfehlungen aus der Praxis: **Personalressourcen beachten:** Bereits bei der Planung von Begrünungsmaßnahmen sollte sichergestellt werden, dass für die Durchführung der Maßnahmen inklusive Pflegemaßnahmen in der Anwuchszeit ausreichend personelle Ressourcen bereitstehen und diese nicht durch

	andere Arbeiten während der Vegetationsperiode (Rasenpflege, Gießen udgl.) gebunden sind. **Akzeptanz für Diversitätsmaßnahmen:** Bei der Anlage von Blühflächen mit Wildblumen bzw. Änderungen der Pflege von Grünstreifen mit bereits aufkommenden Blumen darin (größere Mähintervalle) kann es zu Akzeptanzproblemen bei der Bevölkerung kommen. Solche Flächen können als im Vergleich zu gärtnerisch gestalteten und gepflegten Blumenbeeten als ungepflegt empfunden und ihr ökologischer und anderer ästhetischer Wert nicht geschätzt werden. Hier wird eine Begleitung der Umsetzung durch Aufklärung und Hinweise vor Ort empfohlen. Ebenso wichtig ist es, die mit der Grünraumpflege betrauten MitarbeiterInnen gut über die Intention der ihnen übertragenen Arbeiten aufzuklären und sie bei der Umsetzung von naturnäherer Gestaltung und Pflege aktiv mit ins Boot zu holen, um Widerstand gegen die neuen Arbeitsweisen zu vermeiden. **Richtlinien vom Gemeinderat beschließen lassen:** Vom Gemeinderat beschlossene Gestaltungs- und Pflegerichtlinien mit Fokus auf mehr Biodiversität und Naturnähe können sowohl den für Grünraumpflege Zuständigen als auch den politischen EntscheidungsträgerInnen dabei helfen, Kritik aus der Bevölkerung standzuhalten und das begonnene Programm konstant weiterzuführen. **Baumkataster:** Zur Erfassung des Baumbestandes und Dokumentation seines Zustands und seiner Pflege ist, auch für den Haftungsfall, die Führung eines Baumkatasters unerlässlich. Im Optimalfall sollte der Baumkataster als Layer ins GIS integriert werden, um Bäume ebenfalls als Objekte im Naturstand abzubilden. So können Bäume und ihre unterirdischen Wurzelräume bei Planungen nicht so leicht übersehen und „überplant" werden. **Baumschutzverordnung:** Eine Baumschutzverordnung kann helfen, den Baumbestand im Gemeindegebiet auch im privaten und gewerblichen Gebiet zu erhalten. Sie sollte auch Sanktionen für nicht genehmigte

	Fällungen vorsehen, damit sie nicht zu totem Recht wird, das nicht durchgesetzt werden kann. Für den Beschluss einer Baumschutzverordnung ist ein deutliches politisches Bekenntnis erforderlich, gestützt auf eine fundierte sachliche Begründung, dass die Verordnung dem Wohl der Allgemeinheit dient, da hier eine Ausdehnung der behördlichen Ordnungsmacht auf die private Sphäre erfolgt. **Qualifizierung und Haftung:** Für die Begutachtung von öffentlichen und privaten Bäumen und die bescheidmäßige Erledigung von Ansuchen um die Entfernung von Bäumen ist ausreichend fachlich qualifiziertes Personal nötig, um externe Gutachterkosten zu vermeiden. Auch die Haftungsfrage für Schäden durch Bäume ist hinreichend zu klären.
Zeitplan:	Der Umsetzungszeitraum der geplanten Maßnahme orientierte sich ursprünglich an den unterschiedlichen Pflanzzeiten der einzelnen Vegetationstypen. Laut Förderantrag hätte die Umsetzung im Herbst 2024 mit den ersten Baumpflanzungen beginnen, im Frühjahr 2025 die Auspflanzung der Bodendecker und Gräser folgen und die letzten Baumpflanzungen im Herbst 2025 abgeschlossen werden. Im Zuge der tatsächlichen Umsetzung ergaben sich Änderungen. Aufgrund der Förderzusage im Dezember 2024 konnte mit den Pflanzungen der ersten Stauden, Bodendecker und Bäume erst im April 2025 begonnen werden. Die Arbeiten wurden vom Grünraumpflege-Team der Stadtgemeinde durchgeführt, welches ausschließlich während der Wachstumsperiode zwischen März und November im Dienst ist. Nach der Pflanzpause im Sommer erschwerten im Herbst 2025 unzureichende personelle Ressourcen, schlechtes Wetter sowie ein enges Budget die Fortführung des Projekts, weshalb die zugesagte Förderung im Jahr 2025 noch nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte. Daher wurde am 9. Dezember 2025 bei der KPC um

	Verlängerung der Umsetzungsfrist bis 31. Juli 2026 ersucht. Im Frühjahr 2026 wurden die verbleibenden Stauden und Bäume gepflanzt, sodass die letzten Pflanzungen innerhalb der Projektlaufzeit bis Ende Juni 2026 erfolgten. Da das Pflanzziel in Judenburg noch nicht erreicht ist, sollen die Begrünungsmaßnahmen ab Herbst mit weiteren Baumpflanzungen und in den folgenden Jahren begleitend zu den geplanten Umbauten im öffentlichen Raum weitergeführt werden.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.